



Amt: Bürgermeister  
Datum: 01.12.2022  
Verfasser: Vincenz Wissler  
Telefon: 07632/ 72-122  
AZ: 032.10

**Sitzungs-Vorlage Nr. XIII / 65/2022**

## Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	X		12.12.2022	5

## **Absichtserklärung der Gemeinde Badenweiler für eine weitere interkommunale Zusammenarbeit in Form eines Gemeindeverwaltungsverbandes oder einer Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Badenweiler ist weiterhin an einem IKZ mit den bisherigen GVV-Gemeinden und evtl. Neuenburg interessiert
2. Die Gemeinde Badenweiler legt Wert darauf, dass die unteren Verwaltungsbehörden: untere Verkehrsbehörde; Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht; Untere Baurechtsbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde und eventuell (bei großer Kreisstadt) die Ausländerbehörde in Müllheim angesiedelt sind
3. Die Gemeinde Badenweiler knüpft eine etwaige Änderung des IKZ daran, dass keine Umlage in einem/einer GVV/VVG fällig wird.
4. Die Gemeinde Badenweiler befürwortet den Austritt der Gemeinde Buggingen aus dem Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler zum schnellstmöglichen Zeitpunkt unter Vorbehalt Entscheidung des Innenministeriums Baden-Württemberg.

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Müllheim zieht mittelfristig und nach Überschreiten der Einwohnerzahl von 20.000 in Erwägung, einen Antrag auf Erhebung zur Großen Kreisstadt zu stellen. Eine entsprechende nichtöffentliche Beschlussfassung des Müllheimer Gemeinderates liegt vor.

Es besteht dabei im vorliegenden „besonderen Fall Stadt Müllheim/Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler (GVV)“ die gesetzliche Notwendigkeit, die Unteren Verwaltungsbehörden in die Stadtverwaltung Müllheim einzugliedern, was in der Rechtsform der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG), nicht aber in der Rechtsform des GVV, möglich ist, so die Rechtsauffassung des Innenministeriums Baden-Württemberg.

Deshalb soll unter Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zunächst der bestehende GVV Müllheim-Badenweiler aufgelöst und in eine an dessen Stelle rückende VVG unter einem möglichen Beitritt von Neuenburg am Rhein sowie Austritt von Buggingen umgewandelt werden.

Die VVG soll auch - wie der GVV bislang - Untere Verwaltungsbehörde (UVB) nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 17 Landesverwaltungsgesetz (LVG) werden. Ein Übergang vom GVV zur VVG wird zum 1. Januar 2024 angestrebt.

In den interkommunalen Vorgesprächen auf Verwaltungsebene herrschte bei den Kommunen Auggen, Badenweiler, Buggingen, Müllheim und Sulzburg als Verbandsgemeinden des GVV Müllheim-Badenweiler Konsens über die rechtliche Notwendigkeit, der Auflösung des GVV zuzustimmen und die bewährte interkommunale Zusammenarbeit wie oben beschrieben fortzusetzen. Die Gemeinde Buggingen hat erklärt, der neu zu gründenden VVG nicht beizutreten.

Für die Gemeinde Badenweiler stehen zwei grundsätzliche Dinge im Vordergrund:

- Keine Veränderung/Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung
- Keine zusätzlichen Kosten und finanzielle Risiken durch die unteren Verwaltungsbehörden.

Begründung für den Austritt der Gemeinde Buggingen aus dem GVV Müllheim Badenweiler wird von Bürgermeister Johannes Ackermann wie folgt begründet:

Die Stadt Müllheim ist auf dem Weg zur großen Kreisstadt. Große Kreisstädte nehmen nach §§ 15 Abs. 1 Nr. 1, 19 LVG grundsätzlich die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde wahr. Diese Aufgabe erledigt derzeit der GVV. Eine gleichzeitige Erledigung dieser Aufgaben durch den GVV und die Stadt Müllheim als große Kreisstadt ist nicht möglich. Die Lösung für diese Zuständigkeitskollision ist die Auflösung des GVV und Gründung einer Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG). Dann nämlich kann die Stadt Müllheim als große Kreisstadt die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden auch für die bisherigen Verbandsmitglieder des jetzigen GVV erledigen. Neu ist auch, dass sich die Stadt Neuenburg vorstellen kann dieser VVG beizutreten.

Schon zu Beginn der ersten o. g. Überlegungen waren sich alle beteiligten Städte und Gemeinden einig, dass diese Neuausrichtung allen Gemeinden die Möglichkeit eröffnet sich neu zu orientieren. Buggingen hatte schon frühzeitig den Wunsch geäußert die Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörden vom Landratsamt in Freiburg erledigen zu lassen.

Dieser Wunsch hat sich in den vergangenen Monaten gefestigt. Buggingen ist die nördlichste, direkt an das Aufgabengebiet des Landratsamtes als Unteren Verwaltungsbehörde angrenzende, Gemeinde des GVV. Buggingen möchte künftig alle Aufgaben des Landkreises zentralisiert vom Landratsamt in Freiburg erledigen lassen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Buggingen in seiner Sitzung am 14.11.2022 einstimmig den Austritt aus dem GVV zum schnellstmöglichen Zeitpunkt beschlossen. Nach Absprache mit den im GVV beteiligten Gemeinden und aus haushälterischen Gesichtspunkten ist der 31.12.2023 der sinnvollste Termin zum Ausscheiden.

Nach dem Beschluss durch die Verbandsversammlung möchte die Gemeinde umgehend Gespräche mit dem Innenministerium aufnehmen, die über den Austritt letztendlich entscheidet.

Mit dem Landkreis und dem Regierungspräsidium Freiburg wurden bereits Gespräche geführt. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald plant die Aufnahme von Buggingen ein und kann diese auch gewährleisten.

Die Gemeinde Buggingen trägt die Umstrukturierungen des GVV mit und respektiert die Beschlusslagen in den Gremien der Verbandsgemeinden. Nun möchte auch die Gemeinde Buggingen, dass ihre Beschlüsse respektiert und akzeptiert werden und bitte um Zustimmung zum Austritt. Der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen hat den Austritt aus dem GVV, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, in seiner Sitzung am 14.11.2022 einstimmig beschlossen.

Weitere inhaltliche Informationen und Hintergründe sind den Anlagen 1 + 2 zu entnehmen. Weitere Themen und offene Fragen können in der Sitzung erläutert werden.

Vincenz Wissler  
Bürgermeister